
Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 31. Mai 2026 · Version 2026-05-31.1

CorVpoint STUDIO · Courtepin, Schweiz · corvpoint.ch

1. Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für Angebote und Dienstleistungen von CorVpoint STUDIO im Bereich Software, AI, Development, digitale Konzepte, Weblösungen und verwandte Leistungen.

2. Angebote und Vertragsschluss

Angebote sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Bestätigung, ausdrückliche Annahme oder Beginn der Leistungserbringung zustande.

3. Leistungen

Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus dem individuellen Angebot, Briefing, der Projektbeschreibung oder einer schriftlichen Vereinbarung.

CorVpoint STUDIO schuldet keinen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

4. Mitwirkung des Kunden

Der Kunde stellt alle für das Projekt erforderlichen Informationen, Zugänge, Inhalte, Freigaben und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung.

Verzögerungen aufgrund fehlender Mitwirkung des Kunden können zu Terminverschiebungen und Mehraufwand führen.

5. Termine und Fristen

Termine und Fristen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich als verbindlich bestätigt wurden.

Bei Verzögerungen durch Dritte, Kundenmitwirkung oder höhere Gewalt verschieben sich Termine angemessen.

6. Preise und Zahlung

Es gelten die im individuellen Angebot oder Vertrag vereinbarten Preise.

Discovery-, Mockup- oder Reservierungsleistungen können separat vereinbart werden und bedeuten nicht automatisch den Start der vollständigen Umsetzung. Für den Projektstart kann eine Anzahlung oder ein Meilensteinplan vereinbart werden; als Orientierung kann eine Start-Anzahlung von 40% vorgesehen sein, bei erhöhtem Risiko auch mehr.

Projektstart, Umsetzung, Livegang, Übergabe von Dateien oder Rechteübertragung können zurückgestellt werden, bis Vertrag, Kundenprüfung und fällige Zahlungen bestätigt sind. Zahlungen können über externe Payment Provider abgewickelt werden. CorVpoint speichert keine Karten- oder Bankdaten und behandelt Zahlungsstatus erst nach serverseitig verifizierter Provider-Bestätigung als bezahlt.

Bei Zahlungsverzug kann das Projekt pausiert werden. Bereits erbrachte Leistungen, Drittkosten, Lizenzen, Hosting, Scope Changes und Abbruchaufwände können gemäss Vereinbarung verrechnet werden.

7. Nutzungsrechte

Nutzungsrechte an Arbeitsergebnissen gehen nur in dem Umfang auf den Kunden über, wie dies ausdrücklich vereinbart wurde und nachdem die geschuldete Vergütung vollständig bezahlt wurde.

Vorleistungen, Entwürfe, Konzepte, Quelltexte, Strukturen und nicht freigegebene Varianten bleiben vorbehalten, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

8. Gewährleistung

Der Kunde hat Leistungen nach Erhalt innert angemessener Frist zu prüfen und erkennbare Mängel schriftlich mitzuteilen.

CorVpoint STUDIO erhält zunächst die Möglichkeit zur Nachbesserung.

9. Haftung

Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung von CorVpoint STUDIO auf vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden beschränkt.

Eine Haftung für entgangenen Gewinn, indirekte Schäden, Folgeschäden, Datenverluste, Drittplattformen oder externe Dienste wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften bleiben vorbehalten.

10. Vertraulichkeit

Beide Parteien behandeln nicht öffentlich bekannte projektbezogene Informationen vertraulich.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt schweizerisches Recht.

Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz / Wohnsitz von Sylvain Sébastien Amiet in der Schweiz.

12. Stand

Stand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen: Mai 2026. Zwingende Konsumentenrechte nach massgebendem Recht bleiben vorbehalten.

13. Digitale Vertragsannahme, Validierung und Projektstart

Eine Annahme kann schriftlich, per E-Mail, über ein Kundenportal, durch dokumentierte digitale Freigabe oder auf andere nachvollziehbare Weise erfolgen, sofern dies für den konkreten Vorgang geeignet ist. CorVpoint kann vor Projektstart eine Kundenvalidierung, vollständige Mitwirkung, Annahme der relevanten Vertragsunterlagen sowie fällige Anzahlungen oder Meilensteinzahlungen verlangen.

Wenn eine qualifizierte elektronische Signatur, Schriftform oder ein besonderes Verfahren rechtlich erforderlich oder geschäftlich sinnvoll ist, wird dies individuell vereinbart. Ohne solche Vereinbarung gilt eine digitale Freigabe nur im rechtlich zulässigen Umfang.

14. Abnahme, Mängel und Drittabhängigkeiten

Kundinnen und Kunden prüfen Lieferungen innert angemessener Frist und melden nachvollziehbare Mängel schriftlich. CorVpoint erhält zunächst Gelegenheit zur Nachbesserung im vereinbarten Scope.

Keine Gewähr besteht für Störungen, die durch Drittanbieter, Hosting, APIs, Browser- oder Plattformänderungen, fehlerhafte Kundendaten, Kundeneingriffe, fehlende Zugänge, höhere Gewalt oder nicht vereinbarte Einsatzszenarien verursacht werden. Zwingende gesetzliche Rechte bleiben vorbehalten.